



Protokollauszug

aus der
35. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 06.12.2017

öffentlich

Top 8.23 **Ärztmangel in Potsdam - insbesondere im Norden**
17/SVV/0907
ungeändert beschlossen

Der Antrag wird namens der Fraktionen CDU/ANW, SPD vom Stadtverordneten Finken eingebracht und nach einem Redebeitrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, als Oberbürgermeister und als Präsident des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, sich bei den zuständigen Stellen der Landesregierung und dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) sowie über den Deutschen Städtetag dafür einzusetzen, dass der Berechnungsschlüssel für die Vergabe der Ärztezulassungen dahingehend geändert wird, dass die besonderen Bedarfe einer schnell wachsenden Stadt wie Potsdam im Bedarfsplan sowie der Vergabe von Zulassungen berücksichtigt werden und ggf. systematische Abweichungen von der Bedarfsplanrichtlinie ermöglicht werden.

Der Hauptausschuss ist bis März 2018 über die Bemühungen zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**,
bei zahlreichen Stimmenthaltungen.



BESCHLUSS
der 35. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 06.12.2017

Ärztmangel in Potsdam - insbesondere im Norden
Vorlage: 17/SVV/0907

Der Oberbürgermeister wird gebeten, als Oberbürgermeister und als Präsident des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, sich bei den zuständigen Stellen der Landesregierung und dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) sowie über den Deutschen Städtetag dafür einzusetzen, dass der Berechnungsschlüssel für die Vergabe der Ärztezulassungen dahingehend geändert wird, dass die besonderen Bedarfe einer schnell wachsenden Stadt wie Potsdam im Bedarfsplan sowie der Vergabe von Zulassungen berücksichtigt werden und ggf. systematische Abweichungen von der Bedarfsplanrichtlinie ermöglicht werden.

Der Hauptausschuss ist bis März 2018 über die Bemühungen zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei zahlreichen Stimmenthaltungen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 08. Dezember 2017

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel